

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 128.

Donnerstag den 5. Juni

1851.

3. 278. a (3) Nr. 3085.
Justiz - Ministerial - Erlaß vom 12. Mai 1851 über den Zeitpunkt des Beginnes der Wirksamkeit der Notariats-Ordnung im Kronlande Krain.

Da die erste Ernennung der Notare für das Kronland Krain am heutigen Tage erfolgt ist, so wird in Gemäßheit des Art. 1 des a. h. Patentes vom 29. September 1850, Nr. 366 R. G. Bl., der Beginn der Wirksamkeit der am 2. October 1850 kundgemachten Notariats-Ordnung in allen Bestimmungen, rücksichtlich welcher in dem a. h. Patente nicht ausdrücklich etwas anderes festgesetzt ist, in dem genannten Kronlande auf den 1. Juli 1851 bestimmt.

Klagenfurt am 28. Mai 1851.

3. 277. a (3) Nr. 1970.

E d i c t

des k. k. Oberlandesgerichtes für Kärnten und Krain.

In Gemäßheit des Erlasses des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 12. Mai l. J., 3. 3085, wird zur Besetzung der im Kronlande Krain unbesetzt verbliebenen Notarstellen, u. z.: 3 für den Notariatsbezirk der Hauptstadt Laibach, 2 für den Sprengel des Bezirksgerichtes Neustadt und 1 für jeden einzelnen Sprengel der Bezirksgerichte Oberlaibach, Wartenberg, Egg ob Podpetsch, Krainburg, Neumarkt, Laf, Radmannsdorf, Kronau, Adelsberg, Planina, Senofetsch, Laas, Feistritz, Idria, Landstraß, Treffen, Sittich, Seisenberg, Rassenfuß, St. Martin bei Littai, Weixelstein, Gottschee, Großtaschitz, Tschernembl und Mötting, ein neuerlicher Concurß ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine dieser Notarstellen haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der in dem Absätze IV der Notariatsordnung vom 29. September 1850 vorgeschriebenen Befähigung, Sprachkenntnisse, der bisherigen Dienstleistung, und ihrer Unbescholtenheit, längstens binnen 3 Wochen, von dem Tage der ersten Einschaltung des Edictes in die Wiener Zeitung gerechnet, bei dem k. k. Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain zu überreichen.

Klagenfurt den 22. Mai 1851.

3. 284. a (2) Nr. 4307.

K u n d m a c h u n g.

Am 13. Juni 1851, zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags, wird in der Amtskanzlei der Laibacher Bezirkshauptmannschaft eine Verhandlung zur Sicherstellung der Naturalien und Service-Bedürfnisse für das in Laibach und Concurrenz befindliche k. k. Militär, auf die Dauer vom 1. August bis Ende October 1851, im Wege der Subarrondirung gepflogen werden.

Nach Anhandgabe des vom k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazin in Laibach erhaltenen Erforderniß - Auftrages besteht der dießfällige Bedarf:

- a) in täglichen 1750 Prot-
- b) in täglichen 136 Hafer-
- c) dto 20 Heu-Portionen, à 8 Pfund;
- d) dto 86 „ „ „ à 10 „
- e) dto 150 Streustroh-Port. à 3 „
- f) in monatl. 150 Meßen Holzkohlen;
- g) dto 40 Pfund Unschlittkerzen;
- h) dto 50 Pfund Talg;
- i) dto 75 Pfund Brennöl, und
- k) in vierteljährigen 3500 Bettenstroh - Portionen à 12 Pfund.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, zur Verhandlung der Rede am eingangsbezeichneten Tage in die hiesige k. k. Amtskanzlei zu erscheinen, wo sie auch die näheren Lieferungsbedingungen vernehmen können, falls sie

es nicht wollen, solche schon von jetzt an in der Amtskanzlei des k. k. Laibacher Militär-Hauptverpflegs-Magazins einzusehen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 28. Mai 1851.

3. 283. a (2) Nr. 1667.

K u n d m a c h u n g.

Laut Eröffnung des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, ddo. 10. Mai 1851, 3. 1015 H. M., wird in Folge der zwischen der k. preussischen und der k. hannoverschen Postverwaltung, auf Grundlage des deutsch-österreichischen Postvereinsvertrages abgeschlossenen Uebereinkunft, das Königreich Hannover vom 1. Juni 1851 an, dem deutsch-österreichischen Postverein beitreten.

Von diesem Zeitpunkte an werden daher die Correspondenzen, Kreuzbandsendungen und Zeitungen nach und aus dem Königreiche Hannover, nach den Bestimmungen des deutsch-österreichischen Postvertrages zu behandeln.

Die Postanstalten des Königreiches Hannover sind sämmtlich von den österreichischen Gränzen mehr als 20 geographische Meilen entfernt.

Für die Fahrpostsendungen ist k. hannoverscher Seits für den Wechselverkehr mit Oesterreich, Peine als unveränderlicher Gränzpunkt bestimmt worden.

Für Oesterreich sind bezüglich der Fahrpostsendungen M. Dstrau, Seefeld und Teplitz bestimmt.

Die Berechnung der Franco- und Porto-Gebühren für die Fahrpostsendungen nach, oder aus dem Königreiche Hannover, hat vom 1. Juni l. J. an, in allen Fällen nach dem Tarife des deutsch-österreichischen Postvereins Statt zu finden.

Hievon wird das correspondirende Publikum zur eigenen Benennungswissenschaft in die Kenntniß gesetzt.

K. k. Postdirection.

Laibach am 29. Mai 1851.

3. 285. a. (1) Nr. 4354.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf den mit der Kundmachung der hochlöbl. k. k. Finanz-Landes-Direction vom 24. März l. J., 3. 6094, veröffentlichten Verschleißtarif für echte Havannah-Cigarren wird der nachfolgende Preis-Courant für den Großverschleiß von echten Havannah- und Cabannos-Cigarren mit dem Bemerken und zur Vorbeugung von Mißverständnissen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in diesem Preis-Courant, übereinstimmend mit der vom hohen Finanz-Ministerium in dem Tarife zur Bezeichnung der besseren Sorten gewählten aufsteigenden Zahlordnung, dieselbe Markirung auch bei den echten Cabannos eingehalten, demnach für Prenzados Cabannos

Nr. II, im Preise pr. 100 Stück à 10 fl., die Nr. I; für Prenzados Cabannos 1^{mo}, im Preise pr. 100 Stück à 13 fl., die Nr. II; für Millares Cabannos 2^{do}, im Preise pr. 100 Stück à 9 fl., die Nr. I, und für Millares Cabannos 1^{mo}, im Preise pr. 100 Stück à 12 fl., die Nr. II gewählt wurde.

Correspondirend mit dieser Bezeichnung und den bis 1. April d. J. gültigen Preisen wurde zu Folge Eröffnung der k. k. Tabak-Fabriken-Direction vom 29. März d. J., 3. 994, eine neue Auflage von Certificaten für den Verschleiß der fraglichen Cigarren veranlaßt und verfügt, daß bei der Havannah-Cigarren-Verwaltung in Wien von nun an alle Kistchen mit diesen neuen Certificaten versehen werden.

Preis - Courant

von echten Havannah - Cigarren:

Nr. der Sorte	Benennung der Gattungen	in Bunden	in Kistchen à Stück	Preis für 100 Stück	
				fl.	kr.
1	Regalias	—	100	30	—
2	dto. Media	—	100	20	—
3	Prenzados Nr. I	—	200.250	10	—
4	dto. » II	—	200.250	13	—
5	Millares » I	—	100.500	9	—
6	dto. » II	—	100.500	12	—
7	Lanzas	—	50	25	—
8	Caballeros	—	50	19	—
9	Cazadores	—	50.100	15	—
10	Vegueras Nr. I	25.100	—	8	—
11	dto. » II	25.100	—	12	—
12	Regalias » I	25	100.250	10	30
13	dto. » II	25	125	11	—
14	dto. » III	25	100	12	—
15	dto. » IV	25	100	15	—
16	Panetelas	25	100.250	7	30
17	Damas	25	100.250	6	—
18	Millares Communes Nr. I	25	100.250.500	7	—
19	dto. „ „ II	25	100.250.500	7	30
20	Regulares Primeras	25	100.250	6	30
21	Manila Nr. I	25	100.1000	6	—
22	dto. » II	25	100.500	6	30

Die Sorte Nr. 19 und 22: Millares Communes II und Manila II, welche jetzt vom Kleinverschleiß ausgeschlossen waren, haben es auch künftig zu bleiben. Obige Preisbestimmungen gründen sich, bezüglich der Sorten Nr. 1 in 6, auf das hohe Finanz-Ministerial-Decret vom 26.

Februar 1851, Zahl 2398 F. M., und bezüglich der Sorte von Nr. 7 in 22 auf das hohe Finanz-Ministerial - Decret vom 19. März 1851, Zahl 2763 F. M.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 26. Mai 1851.

3. 688. (2) Nr. 1111.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Andreas Kom von Majerle, Bevollmächtigten des Johann Perjon von ebenda, als seines Cessionärs, wider Johann Wunschele von ebendort, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche ddo. 14. Jänner 1847, dann intab. 30. Jänner 1849, und aus der Cession ddo. 30. Juli 1847, dann superintab. 20. März 1848, et execut. superintab. 30. Jänner 1849 schuldigen Capitals pr. 185 fl. 18 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rect. Nr. 538 vorkommenden, zu Majerle sub Cons. Nr. 9 geliegenen, mit 26 kr. 2/3 dl. beansagten Hubealität sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 900 fl. Conv. Münze bewilligt, und dazu drei Feilbietungstermine, als: auf den 3. Juli, dann 1. August und 3. September d. J., jedesmal 9 Uhr Vormittags in loco der Realität zu Majerle mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie bei dem ersten oder zweiten Termine nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Tschernembl den 27. März 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter: Brolich.

3. 691. (2) Nr. 1623.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Idria wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Casper Istenizh von Zelijhenverch, als Cessionärs des Jacob Novak von Medwedjeberdu, der executive Verkauf der in Sauraz Haus-Nr. 5 liegenden, der Apollonia Ferlan, gebornen Nagode, gehörigen, im Grundbuche der Reichsdomäne Laas sub Urb. Nr. 14 eingetragenen, und gerichtlich auf 1636 fl. 45 kr. bewertheten Ganzhube, wegen schuldigen 324 fl. e. s. c. bewilligt worden sey. Zu diesem Ziel und Ende werden drei, in loco rei sitae abzuhaltende Feilbietungstagsatzungen, nämlich: auf den 28. Juni, 26. Juli und 23. August 1851, Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange festgesetzt, daß, wenn die fragliche, in die Execution gezogene Realität bei der ersten und zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben und dem Bestbieter zugeschlagen werden würde. In die Realitätschätzung und die Licitationsbedingungen kann hieramts tagtäglich Einsicht genommen werden.

K. k. Bezirks-Gericht Idria den 25. Mai 1851.

3. 682. (3) Nr. 1609.

E d i c t.

Vom k. k. Bez.-Gerichte Planina wird bekannt gegeben: Es sey in der Executionsfache des Hr. Franz Scherbo von Zirknik, wider Blas Grimsek wegen schuldigen 24 fl. 25 kr. c. s. c., und nichtzugehaltener Licitationsbedingungen, die Relicitation der von der Anna Grimsek laut Prot. v. 18. Juni 1849, 3. 159, um 663 fl. erstandenen, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 609 vorkommenden Drittelhube in Niederdorf, auf Gefahr und Kosten der säumigen Ersteherin bewilligt, und zu deren Vornahme die einzige Tagsatzung auf den 26. Juni 1851 früh 9 Uhr im Orte Niederdorf anberaumt worden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichtlich eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Gericht Planina, am 8. Mai 1851.

3. 680. (3) Nr. 2624.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 25. December 1850 verstorbenen Grundbesizers Anton Kugaj von Brod Nr. 104, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 16. Juli l. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegeseuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Planina, am 14. April 1851.

3. 681. (3) Nr. 848.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Zerni Miklaueic von Neudorf, nun in Merleinsbrauth,

Bezirk Gottschee, gegen Matthäus Primosic v. Unterstelnitz, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, wegen 150 fl. 48 kr. c. s. c. in Execution gezogenen, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 9021 vorkommenden, gerichtlich auf 505 fl. geschätzten Realität gewilligt, und zu diesem Ende seyen 3 Feilbietungstermine, auf den 28. Juni, 28. Juli und 28. August 1851, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hinangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verlichkeit zum Erlage eines Badiums von 50 fl. 30 kr. befindet, können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 5. Februar 1851.

3. 683. (3) Nr. 2875.

E d i c t.

Vom k. k. Bez.-Gerichte Planina wird bekannt gegeben: Es sey in der Rechtsfache Er. Durchlaucht des Hrn. Beriard Fürsten Windischgag wider Jacob Bait von Mauniz, und respective dessen Verlassenschaft, die Klage wegen Zahlung eines Holzrückstandes pr. 75 fl. 29 1/4 kr. c. s. c. überreicht, und hierüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 31. Juli 1851 früh 9 Uhr hiergerichtlich mit dem Anhange des §. 18 des kais. Gesetzes vom 18. October 1845 anberaumt worden.

Nachdem dem Gerichte die Erben des Jacob Bait nicht bekannt sind, ist der Verlassenschaft ein Curator ad actum zur Verhandlung obiger Rechtsfache in der Person des Hrn. Mathias Bait von Mauniz bestellt worden, mit welchem die angebrachte Rechtsfache verhandelt werden wird. Dievon werden die unbekannteren Erben zur Wahrung ihrer Rechte mit dem Anhange verständigt, daß sie entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen, oder dem Bestellten ihre Behelfe mittheilen sollen, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Planina am 26. April 1851.

3. 685. (3) Nr. 3294.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bez.-Gerichte Laibach I. Section haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 2. Februar 1851 hierorts verstorbenen Frau Johanna Zento, Landraths-Gattin, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 27. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegeseuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 26. Mai 1851.

3. 686. (3) Nr. 727.

E d i c t.

Vom k. k. Bez.-Gerichte Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey die mit Bescheide vom 24. Mai 1831, 3. 1396, in der Executionsfache des Johann Ueman von Weindorf, wider Franz Ueman von Groß-Cerouc bewilligte executive Feilbietung der dem Franz Ueman von Groß-Cerouc gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Rupertsdorf sub Rect. Nr. 255 1/2 vorkommenden 1/2 und 1/6 Hube wegen 125 fl. c. s. c. reasumirt, und seyen zur Vornahme derselben 3 Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 5. Juli, auf den 9. August und auf den 6. September d. J., immer Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realität, wenn sie bei der 1. und 2. Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hiergerichtlich eingesehen werden.

K. k. Bez.-Gericht Neustadt am 30. März 1851.

3. 684. (3) Nr. 1154.

E d i c t.

über die freiwillige Veräußerung der unten benannten Realitäten.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Hrn. Franz Supancic, Vormundes der mj. Aloisia Stof von Unterhöritsch, de praes. 12. März l. J., 3. 1151, in die öffentliche Feilbietung aus freier Hand der ihr gehörigen, zu Unterhöritsch gelegenen, bei dem frühern Gute Wildenegg sub Rect. Nr. 23 vorkommenden ganzen Hube sammt Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden, und der eben auch ihr gehörigen, bei der Freisassen, Administration zu Laibach sub Urb. Nr. 33 vorkommenden zwei Freisassen-Acker sammt dazu gehöriger Mahlmühle, und zwar alle diese Realitäten um

den, mit dem Inventar nach Ignaz Stof ddo. 4. October 1847, 3. 2291, erkobenen Schätzungswert pr. 2098 fl. 50 kr. M. M. gewilligt, und hiezu unter Einem die einzige Tagsatzung auf den 7. Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Unterhöritsch mit dem Beisatzen angeordnet, daß diese Realitäten unter dem Schätzungswerte nicht hintangegeben, und daß jeder Licitant ein Badium von 314 fl. 49 1/2 kr. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben werde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingungen und den Katastral-Besitzbogen, so wie das obige Inventar zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können.

Wartenberg am 12. Mai 1851.

Der k. k. Bezirksrichter: G. P e e r z.

3. 660. (3) Nr. 2694.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht: Man habe in der Executionsfache des Lucas Pirman von Andrejzhe, gegen Anton Bezhaj von Andrejzhe, die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, zu Andrejzhe gelegenen, und im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlischeg sub Urb. Nr. 147/142 und 147/143 1/2, Rectf. Nr. 424 vorkommenden, laut Schätzungsprotocolls vom 5. Mai l. J., Nr. 2616, auf 670 fl. bewertheten Realitäten, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 9. April 1850, Nr. 35, schuldigen 143 fl. 19 kr. u. 5% Interessen c. s. c. bewilligt, und zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, als auf den 7. Juli, auf den 7. August und auf den 9. September 1851, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte Andrejzhe mit dem Beisatze angeordnet, daß die fraglichen Realitäten bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract erliegen hiergerichtlich zur beliebigen Einsichtnahme.

K. k. Bezirksgericht Laas am 10. Mai 1851.

Der k. k. Bezirksrichter: Koschier.

3. 647. (3) Ad Nr. 1821.

E d i c t.

Vom k. k. Bez.-Coll.-Gerichte Wippach wird dem Joseph Widrich von Losche, H. Nr. 16, unbekanntem Aufenthalt, und seinen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben: Es habe wider sie Andreas Molik von Losche, H. Nr. 16, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Wippach vorkommenden Wiese, Gemein-Antheil na novim Pulli genannt, hieramts überreicht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 29. August 1851, Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29. a. G. D. angeordnet wurde.

Da diesem Bez. Gerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so fand man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten, in der Person des Hrn. Joseph Mayer v. Lentenburg, einen Curator ad actum aufzustellen, mit dem diese Rechtsfache nach Vorschrift der G. D. durchgeführt werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze verständigt, daß sie ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter anher namhaft zu machen, oder zur angeordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, widrigens sie alle aus ihrer Versäumniß entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Wippach am 10 April 1851.

Dr. Thomschik.

3. 653. (3) Nr. 1430.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Zupancic von Trata, durch Dr. Rozina, die executive Feilbietung des dem Andreas Aler gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Windt sub Top. Nr. 16 vorkommenden, auf 75 fl. geschätzten Weingartens im Weingebirge Tokaj, wegen schuldiger 51 fl. 20 kr. c. s. c. bewilligt, und es seyen zu deren Vornahme drei Versteigerungstagsatzungen, nämlich: auf den 26. Juni, 26. Juli und 26. August d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die bei 1. und 2. Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebrachte Realität, bei der 3. auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hiergerichtlich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 7. Mai 1851.